

Beurteilung der Technischen Gleichwertigkeit von PKW (M1) und leichten Nutzfahrzeugen (N1) aus dem EU Ausland

Thema: Diese bezieht sich auf Anlage 3e der KDV 1967

Anforderung: Hier wird festgehalten welche Anforderung in Österreich erfüllt werden bzw. hätten erfüllt werden müssen. Bei Neufahrzeugen gelten die gerade gültigen KFG, KDV und RL Fassungen. Bei Gebrauchtfahrzeugen gilt die jeweilige Baujahrsvorschrift, wobei als unterste Grenze jedoch die Vorschriften zum Zeitpunkt 10/94 Gültigkeit haben..

FMVSS (Federal Motor Vehicle Safety Standard) bzw in USA gültige Norm: Dort angeführte Vorschriften gelten für Großserienfahrzeuge in den USA. Bei neueren Fahrzeugen kann von der Erfüllung dieser Vorschriften ausgegangen werden. Die genauen In-Kraft-Tretens Datii finden sich auf der Homepage des US Department of Transportation: http://www.fmcsa.dot.gov/rules-regulations/administration/fmcsr/fmcsrguidedetails.asp?rule_toc=777§ion_toc=777 jeweils am Ende der jeweiligen Vorschrift. Typgenehmigungen in unserem Sinn gibt es in den USA nicht. Genehmigungsverfahren und DOT Kennzeichnung sind für manche Bauteile vorgeschrieben. Die meisten Vorschriften gelten aber einfach und werden über Feldkontrolle überprüft. Es wird daher auch kaum möglich sein, vom Hersteller Angaben zu erhalten.

Ausnahmen: Hier steht, welche Ausnahmen von unseren Vorschriften jedenfalls zulässig sind, und ob es Vereinfachungen hinsichtlich des Nachweises der technischen Gleichwertigkeit gibt.

Mögliche Nachweise: sind nicht additiv sondern alternativ oder kombinatv zu verstehen. Andere und zusätzliche Nachweise sind möglich und manchmal auch erforderlich, es gilt Glaubhaftmachung (dh Originale nur im Verdachtsfall zwingend erforderlich!).

Stückzahlregelung: Die Vorgaben des BMVIT betreffend der Anzahl der maximal zuzulassenden Fahrzeuge ist zu beachten.

"Mustergutachten" sind nicht zu akzeptieren.

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
1.	Geräuschpegel	70/157 R51-02	keine	Keine	Fahrzeugpapiere Datenblatt Gutachten/Prüfbericht	Messung durchführen lassen oder Nachweis (Fahr- und Standgeräusch) besorgen.
2.	Emissionen	70/220 R83-05 Minimum EURO 1 für Fahrzeuge mit Baujahr vor 10/94	Neufahrzeug: California LEV II Emission Standards: LEV, ULEV, SULEV, ZEV	Keine, aber eingebauter geregelter Dreiwege- Kat. reicht als Nachweis für EURO 1 bei Benzinfahrzeugen	Fahrzeugpapiere Datenblatt Gutachten/Prüfbericht SV bei EURO1 Aufkleber am Motordeckel innen	OBd erforderlich! In Genehmigung vermerken bei: LEV I: EURO1 LEV II: EURO3 ULEV: EURO4 SULEV: EURO4 Nachweis gemäß 70/220/EWG bzw 715/2007 od. Gutachten über technische Gleichwertigkeit (z.B. Californian Standards) Messung bei TU-Wien, TU-Graz oder SGS Schwechat

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
3.	Kraftstoffbehälter	70/221 R34-02	301 Fuel system integrity	Keine, aber Prüfung nach internationaler Vorschrift reicht für Techn. Gleichwertigkeit Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Datenblatt Prüfzeichen SV	
	Unterfahrschutz	70/221 R58-01 Höhe (Unterkante hintere Stoßstange): <55cm Tiefe (vom hinten Ende entfernt):<45cm		Keine	SV	nachrüsten
4.	Anbringung hinteres Kennzeichen	70/222 Kennzeichen dürfen nicht umgebogen werden!		Einhaltung der Anforderungen bei Umbau von ein- auf zweizeilig reicht	SV	Anbringung einer für ein- oder zweizeilige Kennzeichen passenden Halterung mit Beleuchtung
5.	Lenkanlage	70/311 R79-01		Etwa Wirkung reicht Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Gutachten oder SV	Vereinfachte Prüfung über Lenkkräfte und Rückstellverhalten.
6.	Türverriegelung und Scharniere	70/387 R11-03	206 Door locks and door retention components 401 Internal trunk release	Keine, aber Prüfung nach internationaler Crash-Vorschrift reicht für Techn. Gleichwertigkeit Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Datenblatt Gutachten SV	Prüfung der Funktion
7.	Schallzeichen	70/388 R28-00		Etwa Wirkung	SV	Hör- und Funktionsprobe Im Zweifel: Schallpegelmessung (in 7m Abstand mind. 93dB(A))

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
8.	Rückblickspiegel	71/127 R46-02	111 Rearview mirrors	Keine. Technische Gleichwertigkeit kann bei US Serienfahrzeugen angenommen werden	Gutachten DOT Prüfzeichen SV	Sichtfelder prüfen lassen
9.	Bremsanlage	71/320 R13-10 R13H-00	135 Light vehicle brake systems	Prüfung nach VdTUV 754 reicht als Nachweis für Technische Gleichwertigkeit. Diese kann bei US Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Datenblatt Gutachten	Nachweis über 71/320/EWG Anhang I und II, sofern kein Nachweis über ECE Nr. 13H oder 13 vorliegt Gutachten über techn. Gleichwertigkeit
10.	EMV	72/245 R10	Komponenten: SAE J1113, Gesamtfahrzeug: SAE J551	Keine. Statt Messung reicht auch Unbedenklichkeits- bescheinigung einer in der EU akkreditierten EMV Messstelle Technische Gleichwertigkeit kann bei US Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Datenblatt Gutachten Unbedenklichkeits- bestätigung einer EMV Prüfstelle	Unbedenklichkeitsbestätigung od. messen lassen
11.	Abgastrübung	72/306 R24-03		Keine Messung gemäß §57a (Kurztest) reicht aber als Nachweis	Fahrzeugpapiere Datenblatt Gutachten SV	Messung gemäß §57a (Kurztest ausreichend)
12.	Innenausstattung	74/60 R21-01	201 Occupant protection in interior impact, 302; Flammability of interior materials	Etwa Wirkung reicht. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden..	SV	Gefährliche Teile entschärfen.
13.	Sicherung gegen unbefugte Benutzung	74/61 R18-03	114 Theft protection	Etwa Wirkung reicht. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	SV	Nachrüsten mit entsprechender Einrichtung oder einer gleichwertigen Wegfahrsicherung.

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
14.	Lenkanlage bei Unfallstößen	74/297 R12-03	203 Impact protection for the driver from the steering control system	Technische Gleichwertigkeit kann bei Erfüllung der US, Euro NCAP oder anderer int. Crash Vorschriften angenommen werden. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	Datenblatt Gutachten	
15.	Sitze/ Sitzfestigkeit	74/408 R17-07	207 Seating systems	Etwa Wirkung reicht. Diese kann bei US Serienfahrzeugen angenommen werden.	SV	Selbsttätige Lehnenverriegelung erforderlich!
16.	Außenkanten	74/483 R26-03		Etwa Wirkung reicht.	SV	Gefährliche Teile entschärfen
17.	Rückwärtsgang	75/443		Etwa Wirkung reicht.	SV	Probefahrt
17.	Geschwindigkeits- messer	75/443 R39-00		Etwa Wirkung reicht.	SV	Ggffs. Anzeigebereich bis zur Höchstgeschwindigkeit ergänzen. Skalierung in km/h dauerhaft angebracht oder umrüsten. In Zweifelsfall Messung bei Probefahrt (mittels GPS)
18.	Fabriksschild/FIN	76/114		Etwa Angaben reichen	SV	Mindestangaben dauerhaft anschreiben (FIN, hzGG, Achslasten, Hersteller)

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
19.	Gurtverankerungen	76/115 R14-06	210 Seat belt assembly anchorages	Etwa Wirkung reicht. Diese kann bei serienmäßigen Verankerungspunkten in der Fahrzeugstruktur angenommen werden. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	UBS Gutachten SV	Wenn keine serienmäßigen Verankerungspunkte, Gutachten über technische Gleichwertigkeit gem. 76/115/EWG
20.	Beleuchtungs- einrichtungen Anbau	76/756 R48-03	108 Lamps, reflective devices, and associated equipment	Keine für Lichtfarbe. Etwa Position ausreichend. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden. Geringfügige Abweichungen von den geometrischen Anbauvorschriften zulässig.	SV	Umbau oder Nachrüsten Anzahl und Farben gem. R48
20.	Lichtquellen (auswechselbare Glühlampen	R37-03 Lampe muss zur Leuchte passen			SV	
21.	Rückstrahler	76/757 Rückstrahler hinten:rot seitlich: gelbrot(ausg. hinterster seitl. RS dieser kann auch rot sein)		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Umrüsten oder zusätzliche Rückstrahler nach ECE R48. Bei Abweichungen von der Farbe Originalrückstrahler entfernen oder unwirksam machen (z.B.Überlackieren)
22.	Umrissleuchten	76/758 R7-02		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Wenn erforderlich und nicht vorhanden: nachrüsten
22.	Bremsleuchten	76/758 R7-02		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Wenn nicht vorhanden nachrüsten

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
		Bremsleuchten gleichzeitig als Fahrtrichtungs- anzeiger sind nicht zulässig				(einschl. 3. Leuchte)
22.	Schlussleuchten	76/758 R7-02		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Wenn nicht vorhanden nachrüsten
22.	Begrenzungs- leuchten	76/758 R7-02 Es ist nur weißes Licht zulässig		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Bei Abweichungen von der Farbe umrüsten.
22.	Seitenmarkierungs- leuchten	R19-00 Es ist nur gelbrotes Licht zulässig.(ausg. hinterste Leuchte- diese kann auch rot sein)		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Bei Abweichungen von der Farbe umrüsten
23.	Fahrtrichtungs- anzeiger	76/759 R91-00 Seitliche Blinker erforderlich. Nur gelbrotes Licht zulässig. Blinkerkontrolle erforderlich.		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Seitliche Blinkleuchten und Blinkerkontrolle nachrüsten (Sichtbarkeit u. Farbe gem. ECE Nr.48)
23.	Warnblinkanlage	Nachrüstung erforderlich		Etwa-Wirkung reicht	SV	Warnblinkanlage nachrüsten
24.	Kennzeichen- beleuchtung	76/760 R4-00 Erforderlich		Etwa-Wirkung reicht	DOT SV	Wenn nicht vorhanden, nachrüsten

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
25.	Scheinwerfer für Fern- /Ablendlicht	76/761 R1-02,R5-02,R8-05,R20-03,R31-02,R37-03,R98-00,R99-00,R112-00,R113-00 Nur weißes Licht. Nur SW für Rechtsverkehr zulässig. Bei Xenon: Waschanlage und automatische Niveauregulierung erforderlich.		Etwa-Wirkung reicht.	SV Lichttechnisches Institut	Prüfung durch ein lichttechnisches Institut (z.B.BAV oder TÜV) möglich, wenn keine eindeutige Hell/Dunkel Grenze. Umrüsten auf Scheinwerfer mit ECE-Genehmigung

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
25.	Leuchtweiten- regulierung	76/756 R48-01 Bei Xenon jedenfalls automatische LWR erforderlich		Keine.	Gutachten SV	Nachweis/Prüfung gem. ECE, dass nicht erforderlich ist (ausg. bei Xenonleuchten). Ansonsten nachrüsten
26.	Nebelscheinwerfer	76/762 R19-02 Nur weißes Licht zulässig		Etwa-Wirkung reicht.	SV DOT Gutachten	Im Zweifel Prüfung durch ein lichttechnisches Institut (z.B.BAV oder TÜV) od. demontieren (da keine Ausrüstungspflicht!) od. Umrüstung
27.	Abschlepp- einrichtung	77/389 Hinten nicht erforderlich, wenn das Ziehen eines Anhängers mit dem Fahrzeug nicht möglich ist		Etwa-Wirkung reicht.	SV	Hinten und vorne nachrüsten
28.	Nebelschlussleuchte	77/538 R38-00		Etwa Wirkung reicht.	DOT SV	Nachrüsten
29.	Rückfahr- scheinwerfer	77/539 R23-00		Etwa Wirkung reicht.	DOT SV	Nachrüsten
30.	Parkleuchten	77/540 R77-00 Nicht erforderlich.		Etwa-Wirkung reicht.	DOT SV	

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
31.	Sicherheitsgurte	77/541 R16-05	209 Seat belt assemblies	Technische Gleichwertigkeit kann bei US-Großserienfahrzeugen angenommen werden, sofern Gurtsystem (z.B. 3-Punkt Gurte) jeweiligen EU-Baujahrvorschriften entspricht. Internationale Vorschriften können als gleichwertig anerkannt werden	Prüfzeichen DOT Gutachten SV	Nachrüsten bzw umrüsten auf 3-Punkt Gurte ggffs. Sitz deaktivieren
32.	Sichtfeld	77/649 R125-00		Etwa-Sichtfeld reicht	SV	
33.	Kennzeichnung Betätigungseinrichtungen	78/316 R121-00 Vorgeschriebene Kontrolleinrichtungen gemäß KFG	101 Controls and displays	Ausnahme von Symbol und Farbe möglich	SV	Kontrolle für Blinker, Fernlicht, Nebelschlussleuchte nachrüsten. OBD-Kontrollleuchte erforderlich
34.	Entfroston	78/317	103 Windshield defrosting and defogging systems	Etwa-Wirkung reicht. Diese kann bei US-Großserienfahrzeugen angenommen werden.	SV	
35.	Scheibenwischer/-wascher	78/318	104 Windshield wiping and washing systems	Etwa-Wirkung reicht. Technische Gleichwertigkeit kann bei US-Großserienfahrzeugen angenommen werden.	SV	
36.	Heizung	R122-00 2001/56		Etwa-Wirkung reicht.	SV	
37.	Radabdeckung	78/549		Keine	SV	Wenn nicht ausreichend, vorschriftsmäßige Radabdeckung dauerhaft anbringen

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
38.	Kopfstützen	78/932 R25-04	202 Head restraints	Etwa-Wirkung reicht. Diese kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	SV	
39.	Kraftstoffverbrauch	80/1268 VO 715/2007 R101-00	600 Fuel Consumption	nicht erforderlich	Datenblatt Nachweis	ohne Nachweis:16% NOVA . Zur NOVA Reduzierung messen lassen
40.	Motorleistung	80/1269 R85-00	1 SAE-HP = 0,588399 KW		Fahrzeugpapiere Datenblatt Gutachten SV	umrechnen lassen
41.	Emissionen von Dieselmotoren	2005/55 R49-04 (wenn nicht gemäß 70/220)	Standards: ULEV	Keine	Fahrzeugpapiere Datenblatt Gutachten	Messung durchführen lassen oder Nachweis
44.	Massen und Abmessungen	92/21		Keine Ausnahme von Limits Einfaches Wiegen und Messen reicht	Fahrzeugpapiere Datenblatt SV	Wiegen und Messen lassen
45.	Scheiben aus Sicherheitsglas	92/22 R43-00	205 Glazing materials SAENorm AS 1 (Frontscheibe) oder AS 2 (AS 3) und DOT	Etwa-Wirkung reicht. Technische Gleichwertigkeit kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden.	DOT Datenblatt Prüfzeichen	
45.	Scheiben aus Panzerglas	Beschuss- geschütztes Fahrzeug		Nur Halter bezogen für Sicherheitsdienste oder gefährdete Personen.	Zustimmung Sicherheitsbehörden SV	

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
46.	Reifen/Räder	92/23 PKW R30-02 LKW R54-00 R124-00 Räder: Nachweis über gesamten Geschwindigkeits bereich	109 New Pneumatic Bias Ply and Certain Specialty	Reifen: Nachweis über Load- und Speed Index und DOT- Kennzeichnung ausreichend	Gutachten SV	Umrüstung auf vorschriftsmäßige Bereifung gem. 92/23/EG Räder: Originalräder anbringen oder Rädergutachten vorlegen
46.	Außen angebrachtes Reserverad	Nur zulässig wenn keine Beeinflussung des Sichtfeldes und keine vorstehenden Kanten. Geometrische Sichtbarkeit der Beleuchtung und des amtlichen Kennzeichens beachten.		Keine	SV	Gefährliche Teile entschärfen
50.	Verbindungseinricht ungen	94/20 R55-01,R102-00		Etwa- Wirkung durch Festigkeitsrechnung oder -prüfung	Prüfzeichen Datenblatt Gutachten	Muss in Abmessungen der RL 94/20/EG entsprechen. Ansonsten entfernen bzw. Hängerbetrieb unzulässig
53.	Frontalaufprall	96/79 R94-01		Technische Gleichwertigkeit kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden. Im Sinne der Kleinserienregelung nicht erforderlich		

	Thema	Anforderung (EU-RL bzw. ECE-R)	Federal Motor Vehicle Safety Standard bzw in USA gültige Norm	Ausnahmen	Mögliche Nachweise	Hinweise und Lösungsmöglichkeit
54.	Seitenaufprall	96/27 R95-01		Technische Gleichwertigkeit kann bei US- Großserienfahrzeugen angenommen werden. Im Sinne der Kleinserienregelung nicht erforderlich		
58.	Fußgängerschutz	2003/102 bis 2500 kg HzG		Im Sinne der Kleinserienregelung nicht erforderlich		
	Recycling	2005/64		Im Sinne der Kleinserienregelung nicht erforderlich		
	Frontschutzsysteme	2005/66		Keine. Nachweis nach 2005/66 erforderlich	Gutachten Prüfzeichen	Demontage
	Klimaanlagen	2006/40		Im Sinne der Kleinserienregelung nicht erforderlich		